

## Qualitätsbericht - Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung im Rahmen des KIT-PLUS-Verfahrens

Studiengang: **Management of Product  
Development**  
Abschluss: **M.Sc.**

Weiterbildungsstudiengang der  
HECTOR School of Engineering & Management

KIT-Fakultäten: **Maschinenbau,  
Wirtschaftswissenschaften**

### Inhalt

1. Einführung.....	2
2. Grunddaten des Studiengangs.....	2
3. Kurzprofil des Studiengangs.....	2
4. Prozessablauf.....	3
5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO).....	3
6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO).....	3
7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen.....	5
Anlage: Urkunde.....	5

## 1. Einführung

Dieser Qualitätsbericht dient der Anzeige der Akkreditierung des genannten Studiengangs durch das interne Qualitätsmanagementsystem gegenüber dem Akkreditierungsrat.

Detaillierte Informationen zum internen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen am KIT (KIT-PLUS-Verfahren) stehen unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.sek.kit.edu/kit-plus-interne-akkreditierung.php>

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Vorgaben finden Sie hier:

- Musterrechtsverordnung (MRVO):  
<https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/Musterrechtsverordnung.pdf>
- Studienakkreditierungsverordnung (StAkkVO):  
[https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO\\_BW\\_GBI-2018\\_157\\_Studienakkreditierungsverordnung.pdf](https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/RVO_BW_GBI-2018_157_Studienakkreditierungsverordnung.pdf)

## 2. Grunddaten des Studiengangs

Hochschule	Karlsruher Institut für Technologie
Studiengang (Name/Bezeichnung)	Management of Product Development M.Sc.
Abschlussgrad	Master of Science
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Berufsbegleitend <input type="checkbox"/> Master: konsekutiv <input type="checkbox"/> Master: Weiterbildungsstudiengang <input checked="" type="checkbox"/> Doppelabschlussprogramm <input type="checkbox"/> Lehramt <input type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2005
Anzahl der Studienanfänger/-innen 2020	7
Anzahl der Abschlüsse 2020	4
Erstakkreditierung	16.02.2017
1. Reakkreditierung	21.03.2022
Akkreditierungsbericht vom	14.02.2022

## 3. Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige berufsbegleitende Masterstudiengang „Management of Product Development“ qualifiziert die Studierenden dazu, Produktentwicklungsprozesse in ihren Unternehmen auf optimierte Weise zu analysieren, zu entwerfen, zu betreiben und umzusetzen. Basierend auf einem hochintegrativen und kreativen Ansatz können sie innovative Ideen erfolgreich in wettbewerbsfähige Produkte übersetzen.

Weitere Informationen zum Studiengang:

<https://www.hectorschool.kit.edu/master-management-of-product-development.php>

#### 4. Prozessablauf

Verfahrensstart	01.04.2021
Verabschiedung des Studiengangberichts durch die KIT-Fakultätsräte	Fakultät für Maschinenbau und Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: 21.07.2021
Besprechung KIT-PLUS Kommission	13.01.2022
Besprechung DIALOG-PLUS Kommission	11.02.2022
Erstellung Qualitätsbericht	14.02.2022
Auflagenerfüllung bis	21.04.2023
Urkunde	21.03.2022
Akkreditiert bis	31.03.2030

#### 5. Formale Kriterien für Studiengänge (§ 3-10, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	X			
§ 4 Studiengangsprofile	X			
§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten		X		
§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen		X		
§ 7 Modularisierung		X		
§ 8 Leistungspunktesystem	X			
§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen				X
§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X

Zur vollständigen Konformität mit § 5 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflage*:

1. Die Auswahl- und Zulassungssatzung und die Auswahlpraxis müssen miteinander in Übereinstimmung gebracht werden (Zugangsvoraussetzungen (§5) und Durchführung von Auswahlgesprächen (§6)).

Zur vollständigen Konformität mit § 6 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflage*:

1. Unstimmigkeiten im Diploma Supplement werden zeitnah korrigiert. Das Transcript of Records soll die Struktur des Studienganges widerspruchsfrei darstellen. Unstimmigkeiten zwischen dem Modulhandbuch/Studienplan und dem Notenauszug werden beseitigt.

Zur vollständigen Konformität mit § 7 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflagen*:

1. Die KIT-Fakultäten ergänzen bei einer Teilleistung die fehlende Angabe zur Lehrform.
2. Die KIT-Fakultäten prüfen, ob es sich bei den im Modulhandbuch gemachten Angaben unter „Prerequisites for participation in course“ jeweils um zwingende Voraussetzungen oder Empfehlungen handelt, und stellen diese im Modulhandbuch entsprechend dar. Bei zwingenden Voraussetzungen geben sie an, welches nachprüfbar Kriterium zur Kontrolle herangezogen wird. Vorkenntnisse aus einem Bachelorstudium, die zum Absolvieren des Studienganges zwingend notwendig sind, legen die KIT-Fakultäten in der Zugangs- und Auswahlsetzung fest. Eine zum Erreichen der Lernziele notwendige Anwesenheitspflicht in Veranstaltungen begründen die KIT-Fakultäten im Modulhandbuch didaktisch.
3. Die KIT-Fakultäten geben für Studienleistungen die Voraussetzungen für das Bestehen (zzgl. Angaben zu Umfang und Dauer) bei den Modulbeschreibungen an. Die Angaben zu den

Erfolgskontrollen in einem Modul werden präzisiert. In einigen wenigen Modulen werden die Zeitangaben zur Dauer der mündlichen Prüfung um ein „ca.“ ergänzt. Die Prüfungsregularien sind abschließend in der Studien- und Prüfungsordnung und im Modulhandbuch zu regeln. Die Studierenden sind satzungskonform zu informieren.

- In vier Modulen werden Widersprüche in den Angaben zum Arbeitsaufwand bzw. den LP bereinigt.

#### 6. Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge und Qualitätsmanagementsysteme (§ 11-19, StAkkrVO)

StAkkrVO/Erfüllungsgrad	Voll erfüllt	Überwiegend erfüllt	Nicht erfüllt	Nicht relevant
§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau		X		
§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		X		
§ 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	X			
§ 14 Studienerfolg	X			
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	X			
§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme				X
§ 17 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	X			
§ 18 Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	X			
§ 19 Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen				X
§ 20 Hochschulische Kooperationen				X

Zur vollständigen Konformität mit § 11 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflagen*:

- Die KIT-Fakultäten überprüfen die Qualifikationsziele des Studiengangs und aktualisieren ggfs. das Modulhandbuch.

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflagen*:

- Die KIT-Fakultäten setzen sich damit auseinander, ob die in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegte Fachstruktur ihrem Verständnis vom Aufbau des Studienganges entspricht. Ggf. leiten sie Änderungen in die Wege. In jedem Fall stellen sie eine SPO-konforme Fach- und Gesamtnotenberechnung sicher und kommunizieren diese konsistent. Bei der Beschreibung der Voraussetzungen zur Anmeldung der Masterarbeit im Modulhandbuch beachten die KIT-Fakultäten die Vorgaben aus der Studien- und Prüfungsordnung und geben diese widerspruchsfrei an.
- Die KIT-Fakultäten stellen das vorgabenkonforme Modulhandbuch zur Verfügung und veröffentlichen es online frei zugänglich.
- Die KIT-Fakultäten bringen die Angaben zur Regelstudienzeit und zur Bearbeitung der Masterarbeit in der Studien- und Prüfungsordnung derart in Einklang, dass ein Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit und die Inanspruchnahme der gesamten Bearbeitungszeit der Masterarbeit gleichzeitig möglich sind.

Zur vollständigen Konformität mit § 12 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Empfehlungen*:

1. Die KIT-Fakultäten behalten die Prüfungsbelastung weiterhin im Blick und verstärken ihre Bemühungen, die Prüfungsanzahl zu reduzieren.
2. Die Hector School ergänzt die bereitgestellten Informationen auf ihrer Website zum Thema Anerkennungen um Informationen zu außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen.
3. Die KIT-Fakultäten bzw. die Hector School stellen für den Abschluss von Learning Agreements Informationen zu Ansprechpersonen und bei Bedarf ein Formular zur Verfügung.

Zur vollständigen Konformität mit § 14 erfolgt nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Empfehlungen*:

1. Die Vertreter des Studienganges stimmen sich über Befragungen zu Studium und Lehre mit SEK-QM ab.

## 7. Sonstige Auflagen/Empfehlungen

Zur vollständigen Konformität mit dem Eckpunktepapier erfolgen nach eingehender Beratung mit der KIT-Fakultät folgende *Auflagen*:

Keine

## Anlage: Urkunde